



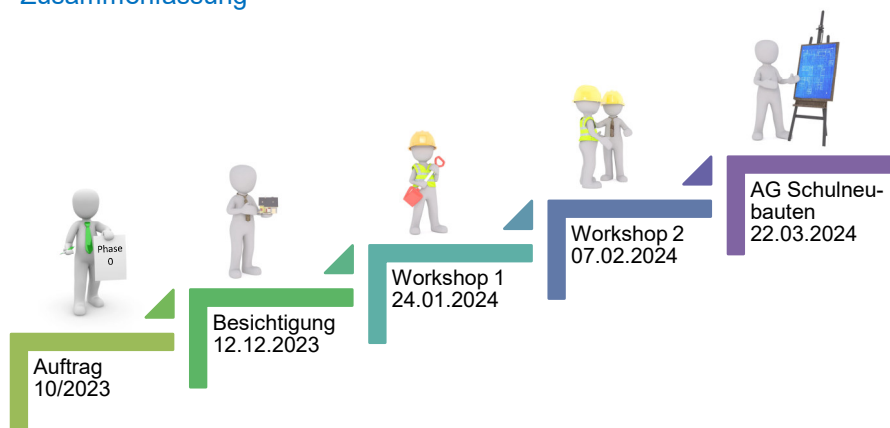
Landratsamt Ebersberg
Bildung und IT

Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon

Ergebnis der Leistungsphase 0
und weiteres Vorgehen

Ergebnis der Leistungsphase 0

Zusammenfassung



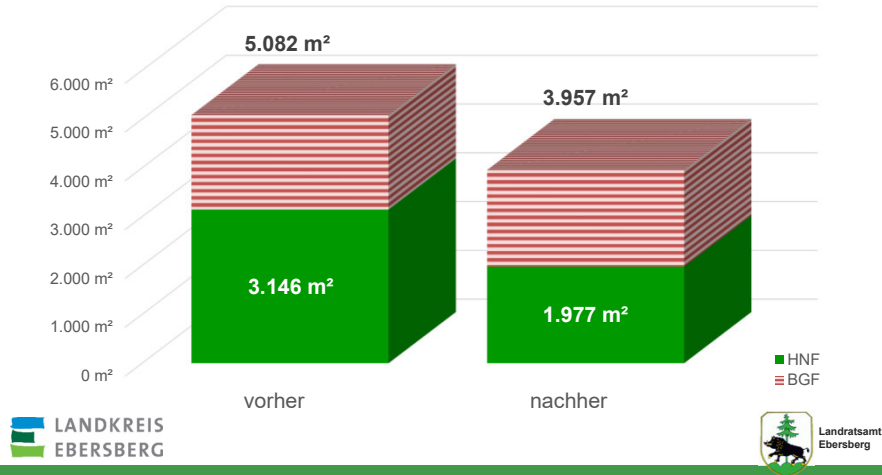
LANDKREIS
EBERSBERG



Ergebnis der Leistungsphase 0

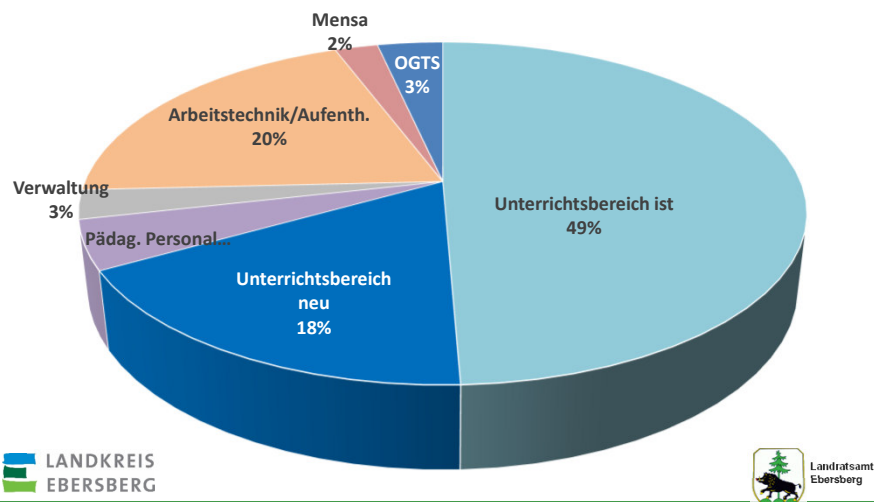
Zusammenfassung

Flächenvergleich



Ergebnis der Leistungsphase 0

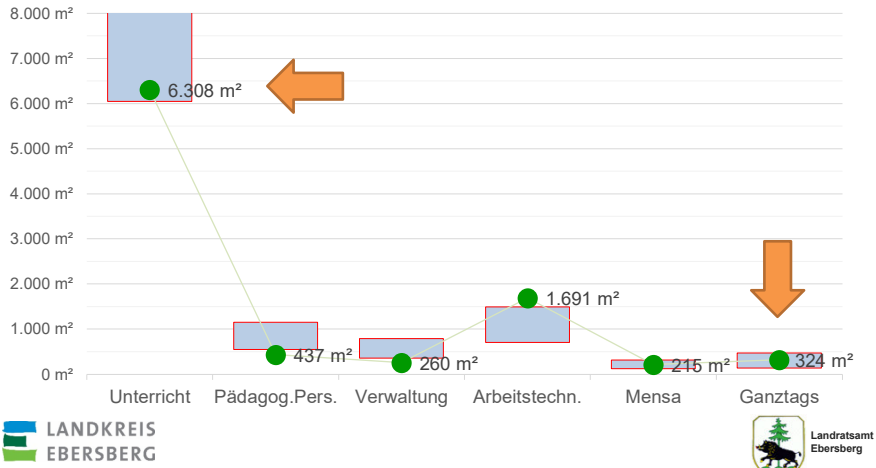
Zusammenfassung: Nutzflächen



Ergebnis der Leistungsphase 0

Zusammenfassung

Raumprogramm & Flächenbandbreiten



Ergebnis der Leistungsphase 0

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss hat am 09.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Gymnasium Kirchseeon wird entsprechend des ermittelten Flächenbedarfes um eine Bruttogeschoßfläche (BGF) von 3.957,40 m² erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen. 
3. Die Erweiterung soll der Schulfamilie spätestens zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027 zur Verfügung stehen.
4. Der LSV-Ausschuss wird sich mit der Art der baulichen Umsetzung befassen und den Startbeschluss des Kreistags am 13.05.2024 vorbereiten. Dabei ist eine Ausführungsform zu wählen, die die schnellstmögliche zeitliche Verfügbarkeit für den Schulbetrieb sicherstellt.



Folie 7 von 13

Kreistag am 13.05.2024, TOP 96

Überarbeitung Raumprogramm – Kosteneinschätzung

Grobkostenrahmen ursprüngliche Raumprogramm (6-zügige Erweiterung) –
Vorstellung Machbarkeitsstudie - LSV Ausschuss am 08.12.2022
zwischen 22,15 - 26,62 Mio. EUR
Preissteigerungsindex (2022-2023) in Höhe von 6,82 %
→ aktualisierter Grobkostenrahmen **zwischen 23,7 und 28,4 Mio. EUR**

Kosteneinschätzung überarbeitetes Raumprogramms
Vorstellung LernLandSchaft – SFB Ausschuss am 09.04.2024
→ **ca. 19,6 Mio. EUR**

Kosteneinsparung pro errichteten Quadratmeter BGF
5.000 €/m² BGF x Flächenreduzierung 1.124,60 m²
→ **ca. 5,6 Mio €**

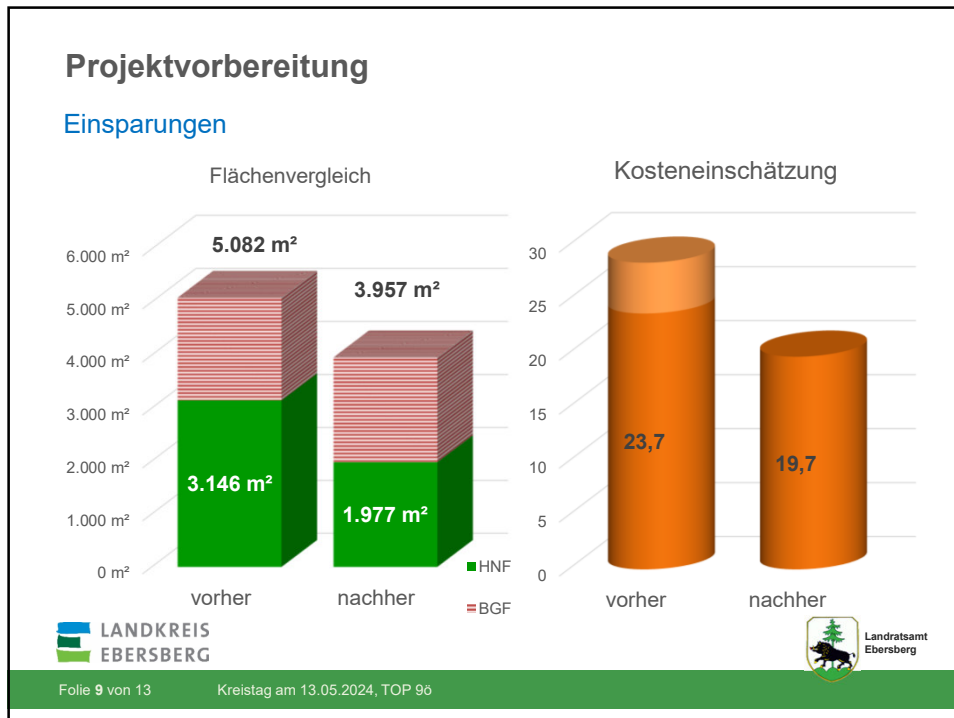
Hinweis: Keine Verifizierung der Kosteneinschätzung und der BGF durch das Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften.

Eine Leistungsphase 0 hat nicht den Detailgrad einer Machbarkeitsstudie.



Folie 8 von 13

Kreistag am 13.05.2024, TOP 96



Projektentwicklungsmöglichkeiten

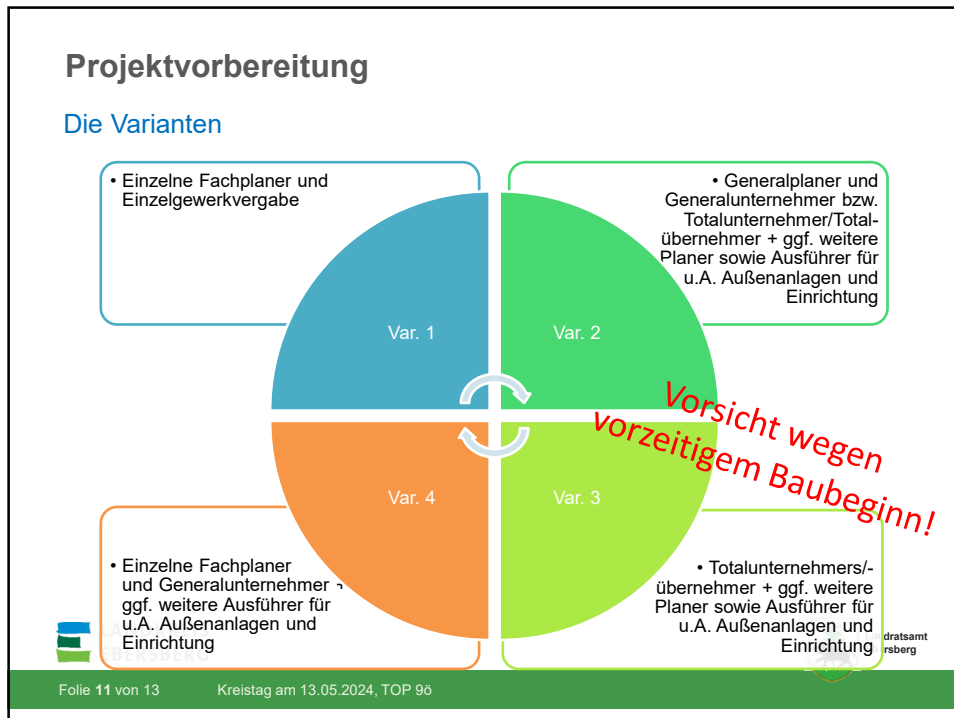
Förderung:

Um eine Förderung seitens der Regierung nach FAG zu erhalten, ist es bei öffentlichen Schulen erforderlich, die entsprechende schulaufsichtliche Genehmigung mit einzureichen. Auf Basis des Förderantrags kann anschließend ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erwirkt werden.

Da die schulaufsichtliche Genehmigung als Grundlage für die Förderfähigkeit nach dem FAG erst dann eingeholt werden kann, wenn bereits konkrete Baupläne vorliegen, wird die Genehmigungs- bzw. Förderfähigkeit des Vorhabens als Bedingung in der Ausschreibung formuliert.

Hinweis: Der Landkreis hat jeden Einzelfall auch im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung eigenverantwortlich zu prüfen.

Das Risiko eines Vergabeverstößes und/oder eines Förderausfalls trägt somit der Landkreis Ebersberg, denn das Risiko eines Förderausfalls beim Abweichen der losweisen Vergabe ist für den Landkreis bedeutend höher!



Projektvorbereitung

Die nächsten Schritte:

Unmittelbar nach einer positiven Entscheidung (Startbeschluss nach § 29 Abs. 3 der GeschO des Kreistages) kann ein **Berater** gesucht werden.

Der Berater untersucht in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle, dem Sachgebiet Bildung und IT (SG11) und dem Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften (SG13) die verschiedenen Vergabe-Varianten.

Die Varianten werden hinsichtlich Förderfähigkeit, Risiken, Zeitbedarf, Wirtschaftlichkeit, technische Vor- und Nachteile untersucht. Die Untersuchung der vergaberechtlichen Gesichtspunkte erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle mittels eines Rechtsberaters.

Die Ergebnisse der Varianten-Untersuchung werden dem LSV-Ausschuss zur Entscheidung vorgestellt.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 12 von 13 Kreistag am 13.05.2024, TOP 96

Erweiterung GYM KIR

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Das Gymnasium Kirchseeon wird entsprechend des ermittelten Flächenbedarfes um eine Bruttogeschoßfläche (BGF) von 3.957,40 m² erweitert. Die Erweiterung soll der Schulfamilie spätestens zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027 zur Verfügung stehen (Startbeschluss gem. § 29 Abs. 3 der GeschO des Kreistages).
2. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2025 werden die bis dahin ermittelten Kosten, die derzeit mit 15 Mio. € eingeplant sind, aktualisiert.